

Langfristig orientierte, sichere und erfolgreiche berufliche Vorsorge

Ja zur Anpassung der Umwandlungssätze!

Die Vorsorgeeinrichtungen sind als wichtige Investoren von der dramatischen Entwicklung an den Finanzmärkten betroffen. Die jedoch vor diesem Hintergrund gemachten Vorschläge zu einem Umbau des schweizerischen Vorsorgesystems im Sinne einer Ausweitung des Umlageverfahrens auf Kosten des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind weder zielführend noch sinnvoll.



*Von Hanspeter Konrad
Rechtsanwalt, Direktor
Schweizerischer
Pensionskassenverband
ASIP, Zürich*

Die Vorsorgeeinrichtungen leisten einen – insbesondere auch personalpolitisch – wesentlichen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Mitarbeitenden in den Unternehmen. Bei einem Ausbau der AHV zulaufen der beruflichen Vorsorge würde ein nach

dem Umlageverfahren finanziertes System, welches den demographischen Veränderungen viel stärker ausgesetzt ist als das kapitalgedeckte Vorsorgesystem, gestärkt. Die Tatsache, dass immer weniger aktiv Versicherte immer mehr Rentner tragen müssen, führt bei der umlagefinanzierten AHV unweigerlich in einen Finanzierungsengpass, der besonders die zahlenden, jüngeren Generationen belasten würde. Wer somit einen Ausbau der AHV fordert, darf die weiteren damit verbundenen Faktoren nicht ausklammern. Durch einen Ausbau der AHV würden mit der Giesskanne neue sozialpolitisch nicht zu rechtfertigende und zu finanzierende Leistungen definiert. Bei einem markanten Ausbau der AHV würde zweifellos die der AHV inhärente Solidaritätskomponente – unlimitierte Beitragspflicht mit einer plafonierten Maximalrente – wieder thematisiert.

Offen bleibt auch die Frage, welche Konsequenzen der Ausbau der AHV für die berufliche Vorsorge als Ganzes hätte. Heute haben die Arbeitgeber den überobligatorischen, freiwilligen Teil grösstenteils in sogenannten umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen organisiert. Der obligatorische Teil ist in ein Gesamtkonzept integriert. Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge hat gezeigt, dass viele Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wahrnehmen und weitergehende Vorsorgelösungen etabliert haben. Die 2. Säule wurde in der Schweiz eingeführt, um es Arbeitnehmern zu ermöglichen, Altersleistungen, die sie selbst erwirtschaftet haben, durch den Zusammenschluss von Einzelrisiken zu sichern. Und dies ohne auf die Zahlungen der jungen Generation angewiesen zu sein.

Damit die Erfolgsgeschichte «berufliche Vorsorge» fortgesetzt werden kann, sind die gesetzlichen und politischen

Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem kollektiv gebildeten Vorsorgevermögen so zu stärken und zu definieren, dass die Vorsorgeeinrichtungen mehr Eigenverantwortung übernehmen und zum Wohl der Versicherten handeln können. Die Stabilität des schweizerischen Pensionskassenwesens hängt sowohl von der langfristig ausgerichteten Anlagestrategie als auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab, die es den Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen müssen, langfristig und nachhaltig zu planen.

Deshalb sind die Anpassungsprozesse an die veränderten demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiterzuführen, um realistische und nicht verpolitisierte Grundlagen für die Arbeit der Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen. Für die dauerhafte Stabilität des Systems sind klare ökonomische und versicherungstechnische Rahmenbedingungen notwendig. Aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der Entwicklungen der Kapitalmärkte ist ein versicherungs- und finanztechnisch korrekt festgelegter Mindestumwandlungssatz für die Zukunft der beruflichen Vorsorge entscheidend.

Der Gesetzgeber hat nur Rahmenbedingungen zu definieren, damit die Führungsorgane weiterhin eigenverantwortlich ihre Aufgaben effizient und letztlich versichertenorientiert wahrnehmen können. Durch das Setzen klarer Rahmenbedingungen wird auch Rechtssicherheit geschaffen und das Vertrauen der Versicherten ins System berufliche Vorsorge gestärkt. Im Vordergrund stehen die folgenden Grundsätze:

- Vereinfachung der beruflichen Vorsorge / Abbau der Komplexität
- Stärkung der Risiko-/und Solidaritätsgemeinschaft
- Keine unnötigen Kostensteigerungen für die berufliche Vorsorge durch übertriebene Erhöhung von Solvenz-anforderungen an die autonomen Vorsorgeeinrichtungen
- Festlegung von realistischen Parametern für die berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ist ein lebendiger Beweis dafür, dass eine vernünftig verstandene Sozialpolitik nicht notwendigerweise staatlich verordnet sein muss, sondern sich auf betrieblicher Ebene etablieren und weiterentwickeln kann. Daran ändert auch die aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen nichts. Gewichten die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen die Grundsätze Vorsorgesicherheit, Ertrag, Risikoverteilung und Liquidität optimal, leistet die berufliche Vorsorge in der Schweiz weiterhin einen zentralen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

www.asip.ch ●